

HYGIENEKONZEPT

Covenant Family for All Nations

Gültig ab 23.Januar 2021

Basierend auf der **Verordnung der Landesregierung Baden- Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung-Corona VO)** vom 30.November 2020 (in der ab 18.Januar 2021 gültigen Fassung), sowie der **Verordnung des Kultusministeriums über Regelungen zu Gottesdiensten, weiteren religiösen Veranstaltungen und Bestattungen** (vom 15.Oktober 2020, gültig ab 20.Oktober, jedoch unter Vorrang der Vorschriften Bestimmungen der §§1b bis 1h der allgemeinen Corona-Verordnung der Landesregierung), verpflichten wir uns zum Schutz unserer Gottesdienstbesucher sowie unserer angestellten und ehrenamtlicher Mitarbeiter dazu, die folgenden Hygienegrundsätze und -regeln einzuhalten.

1. Der Gottesdienst ist ausschließlich für eingeladene und angemeldete Gottesdienstbesucher und Mitarbeiter zugelassen, unter Erfüllung der Auflage aktuell oder in den zurückliegenden zehn Tagen weder selbst an Covid19 erkrankt sind oder waren. Auch bei vorhandenen Symptomen anderer Infektionskrankheiten – bei sich selbst oder im näheren, persönlichen Umfeld-, namentlich Fieber, Erkältung, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns ist der Besuch oder die Mitarbeit im Gottesdienst untersagt.
2. Gottesdienstbesucher und Mitarbeiter werden gebeten ihre Kontaktdaten vor dem Eintritt des Gebäudes abzugeben.
3. **Es ist grundsätzlicher Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten.** Die Gottesdienstbesucher sitzen auf zugewiesenen Plätzen in 1,5m Abstand. Ausnahmen sind Mitglieder des eigenen Haushaltes und der eigenen Verwandtschaft.
4. Der Mindestabstand zwischen Lobpreis Team und Gottesdienstbesucher ist 2m.
5. **Die maximale Anzahl der Gottesdienstbesucher und Mitarbeiter für Seminarräume 1,2 und 3 beträgt 60 Personen.** * Nur die ersten 60 die sich registrieren unter: info@cffan.de dürfen am Sonntag vor Ort zum Gottesdienst kommen.
6. **Das Tragen einer medizinischen Maske mit den Standards OP-Masken (DIN EN 14683:2019-10) oder KN95/N95 beziehungsweise FFP2 (DIN EN 149:2001) auf dem gesamten Gelände des Gospel Forum Stuttgart e.V. obligatorisch.** Nur Lobpreisleiter, Moderator, Prediger und Übersetzer dürfen diese während ihres Dienstes im Gottesdienst abnehmen. Kinder bis 14 Jahre alt dürfen weiterhin Alltagsmasken tragen.
7. **Auf Gemeindegang wird verzichtet.**

8. Für das Bewegen im gesamten Bereich der für die Durchführung des Gottesdienstes notwendigen Areale werden Begegnungen beim Laufen vermeiden. Eingang ist die Tür zur Seminarraum 2 gegenüber der blauen Kapelle. Ausgang ist durch die Paketdiensttür zur Junghansstraße.
9. Ein gut eingewiesener und der Besucherzahl angemessen besetzter Ordnerdienst sorgt für die Einhaltung der Regeln. Den Anweisungen des Ordnungsdienstes wird vom Betreten bis zum Verlassen des Seminar Raumes bzw. Jugend Forum Folge geleistet.
10. Türklinken, Lichtschalter und Handläufe werden desinfiziert. Wo möglich und zulässig, bleiben zudem die Türen durchgängig geöffnet, damit die Türklinken nicht berührt werden müssen.
11. Es stehen in ausreichendem Maße Flüssigseifen, Handtücher-Spender und Desinfektionsspender zur Verfügung, zu deren regelmäßiger Nutzung und beim Betreten und Verlassen, aufgefordert wird.
12. Auf Körperkontakt, Umarmung, Händeschütteln bei der Begrüßung und Verabschiedung wird verzichtet.
13. Ansammlungen, Begegnungen im Flur oder Treppenhaus, Gruppenbildung im gesamten Bereich sind zu vermeiden. Die Nutzung der Toilettenanlage ist nur jeweils einer Person gestattet. Abstände im Wartebereich werden eingehalten.
14. Die zu Beginn des Gottesdienstes auf exakten Abstand positionierten Stühle im Saal werden über die gesamte Veranstaltung hinweg nicht verändert. Falls für einen Haushaltsverband Stühle zusammengerückt werden sollen, wird der Ordnerdienst dies organisieren.
15. Im Gottesdienst verwendete Technik (insbesondere Mikrofone) werden nach Ende des Gottesdienstes sorgfältig desinfiziert. Auf möglichst personenbezogene Nutzung einzelner Geräte wird die ganze Zeit über geachtet.
16. Während des Gottesdienstes werden die Belüftungsmöglichkeiten des Gebäudes optimal genutzt.
17. Auf das Verteilen von Behältnissen zur Sammlung der Kollekte wird verzichtet. Die Möglichkeit zur Gabe einer Spende besteht durch eine Einwurf Möglichkeit der Spende in eigens dafür vorgesehene Behältnisse (ohne notwendige Berührung desselbigen). Zudem wird auf die Möglichkeit von Online-Spenden hingewiesen.
18. Zum Ende des Gottesdienstes wird zügig abgebaut und das Treffen offiziell beendet.

19. Die Kontaktdaten aller Gottesdienstbesucher und Mitarbeiter sind vorhanden und können ggf. zur Kontaktperson nachverfolgen vorgezeigt werden.
20. Unsere gottesdienstlichen Veranstaltungen, zu denen wir je mehr als zehn Besucher erwarten, werden im Vorfeld beim Ordnungsamt Stuttgart angezeigt.

** Seminarraum 1: 72,2 m² + Seminarraum 2: 112,5 m² + Seminarraum 3: 51,3m²*